

99108055001000

Fahrerkarte für den gewerblichen Transport bzw. Güterbeförderung und die Personenbeförderung erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8962640/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108055001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerkarte für den gewerblichen Transport bzw. Güterbeförderung und die Personenbeförderung erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrtenschreiberkarten, Kraftfahrt-Bundesamt, Fahrtenschreiber, Tacho-Scheibe, Personenbeförderung, Kontrollkarte, Speicherchip, Fahrer- und Fahrzeugdokumente, Fahrtenschreiberkartenregister, Fahrerkarte,

Modul	Sachverhalt
	Gewerblicher Transport, Lenk- und Ruhezeiten, Güterbeförderung, Ruhezeiten, Lenkzeiten, Tachograph, Fahrerlaubnis, Fahrkontrollgerätekarten, Führerschein, Digitales Kontrollgerät, Unternehmenskarte, Güterverkehr, Kraftfahrer, Digitaler Fahrtenschreiber, Antrag Fahrerkarte, Fuhrerschein, Werkstattkarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fahrpersstg/BJNR002770971.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/BJNR188210005.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0165&from=FR+ https://www.gesetze-im-internet.de/fahrpersstg/BJNR002770971.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/BJNR188210005.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0165&from=FR+
Teaser	Sie sind Fahrer:in eines LKWs oder Busses und müssen eine Fahrerkarte erstmalig beantragen.
Volltext	Die Fahrerkarte dient der Überwachung von Lenk- und

Modul

Sachverhalt

Ruhezeiten bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung. Die Pflicht zur Fahrerkarte gilt bei:

- Kfz mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 3,5 t einschließlich Anhänger;
- Kfz mit einer zulässigen Höchstmasse von 2,8 bis 3,5 t einschließlich Anhänger, sofern ein digitaler Fahrtenschreiber eingebaut ist;
- sowie für Kfz, die für die Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich des Fahrers ausgelegt sind.

Ausnahmeregelungen (z.B. für Landwirtschaftsbetriebe oder Postdienstleistungen) werden in § 1 Abs. 2 und § 18 der Fahrpersonalverordnung sowie Art 3 der EU-Verordnung 561/2014 erläutert.

Sie beantragen erstmalig eine Fahrerkarte, wenn Sie bisher noch nicht im Besitz einer gültigen Fahrerkarte sind.

Den Antrag auf Erteilung Ihrer Fahrerkarte richten Sie an die nach Landesrecht zuständigen Behörden oder Stellen (z.B. Fahrerlaubnisbehörde, Dekra, TÜV).

Die Erteilung ist gebührenpflichtig.

Sie müssen sich entweder über die online-Authentifizierung des Nutzerkontos identifizieren oder vor Ort persönlich vorstellen.

Die Fahrerkarte ist fünf Jahre gültig. Der Beginn der Gültigkeit ist das Datum der Personalisierung (Herstellung) durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Die Kartenerneuerung sollte spätestens 15 Werktage vor Kartenablauf erfolgen. Ist die Fahrerkarte bei Antragsstellung bereits abgelaufen, wird eine Erstbestellung durchgeführt.

Hinweise:

- Die für Sie persönlich ausgestellte Fahrerkarte darf nur von Ihnen benutzt werden. Die Fahrerkarte ist immer Ihr Eigentum, auch wenn Ihr Arbeitgeber die

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>Fahrerkarte bezahlt hat.</p> <p>- Personalausweis (bzw. Aufenthaltstitel oder Unionsbürger:innenkarte) - Aktuelles, digitales biometrisches Lichtbild - Eine digitale Kopie Ihrer Unterschrift - Eine digitale Kopie Ihres aktuellen EU-Kartenführerscheins bzw. einer vergleichbaren Fahrerlaubnis für Antragsteller:innen aus einem anderen EU-/EWR Staat</p>
Voraussetzungen	<p>Sie sind antragsberechtigt für die Erstaussstellung einer Fahrerkarte, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Bundesrepublik wohnhaft sind und • einen deutschen EU-Kartenführerschein mit einer der folgenden Klassen besitzen: B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE <p>Fahrerlaubnisse, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) erteilt wurden, müssen einer der vorgenannten Klassen entsprechen</p>
Kosten	Verwaltungsgebühr: 30€ - 45€
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag zur Erteilung Ihrer Fahrerkarte mit den erforderlichen Unterlagen und Angaben können Sie je nach Bundesland online oder vor Ort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Ihrer örtlichen Fahrerlaubnisbehörde • oder einer anderen zuständigen Stelle (Z.B. TÜV, DEKRA) beantragen. • Um sich online zu identifizieren und Ihre Dokumente zu prüfen, müssen Sie über die Möglichkeit der Online-Authentifizierung mittels Nutzerkonto und digitalem Upload der benötigten Unterlagen verfügen. • Sie können den Antrag online über einen Payment-Dienstleister bezahlen. • Die Erstellung einer Fahrerkarte ist kostenpflichtig. • Im Rahmen der Antragstellung müssen Sie alle geforderten Angaben machen und Unterlagen vorlegen bzw. hochladen. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. • Nach erfolgreicher Prüfung erstellt das KBA

Modul	Sachverhalt
	<p>(Kraftfahrt-Bundesamt) die personalisierte Fahrerkarte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die personalisierte Fahrerkarte können Sie direkt bei der zuständigen Stelle persönlich abholen oder sich direkt (nach online-Authentifizierung und online-Bezahlung) vom KBA zuschicken lassen. <p>Hinweis: Sollten bei der Erserteilung schwerwiegende Zuwiderhandlungen (dazu zählen sowohl Straftaten als auch Ordnungswidrigkeiten) festgestellt werden, kann die Erteilung der Fahrerkarte abgelehnt und der Antrag zurückgewiesen werden Ggf. wird dann ein Ordnungswidrigkeits- bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet.</p>
Bearbeitungsdauer	1 Monat(e)
Frist	Bei erstmaliger Erteilung einer Fahrerkarte ist keine Frist einzuhalten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weitere Informationen zu den Fahrerkarten und zum digitalen Kontrollgerät erhalten Sie über das Kraftfahrt-Bundesamt.</p> <p>In Deutschland ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, seinen Arbeitnehmer:innen die Kosten der Fahrerkarte zu erstatten. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass Arbeitnehmer:innen keinen Anspruch auf Kostenerstattung haben.</p> <p>Bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl der Fahrerkarte müssen Sie bei den zuständigen Stellen spätestens nach sieben Kalendertagen die Ersetzung der Karte beantragen. Der Diebstahl der Fahrerkarte muss bei der Polizei angezeigt werden.</p> <p>https://www.kba.de/DE/Service/FAQs/ZentraleRegister/FKR/Fahrerkarte/Functions/faq_table.html https://www.dekra.net/media/dekra-antrag-fahrerkarte-de.pdf https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftfahrer/Fahrtenschreiberkarten/Fahrtenschreiberkarten_node.html https://www.kba.de/DE/Service/FAQs/ZentraleRegister/FKR/Fahrerkarte/Functions/faq_table.html https://www.dekra.net/media/dekra-antrag-fahrerkarte</p>

Modul	Sachverhalt
	-de.pdf <a href="https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftfahrer/Fahrtensc
hreiberkarten/Fahrtenschreiberkarten_node.html">https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftfahrer/Fahrtensc hreiberkarten/Fahrtenschreiberkarten_node.html
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	- Fahrerkarte Erteilung - Erstmalige Beantragung von Fahrerkarten - Für Busfahrer:innen und LKW-Fahrer:innen
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Staatliche Technische Überwachung Hessen (TÜH). https://www.tueh.de/content/service_center/ https://www.tueh.de/content/service_center/
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Applying for a driver card for commercial transport or goods transport and passenger transport for the first time, Fahrerkarte für den gewerblichen Transport bzw. Güterbeförderung und die Personenbeförderung erstmalig beantragen